

- die Aufgaben und Anforderungen zur weiteren Vervollkommnung der Beweisführung
sowie
- Probleme der Vernehmungstaktik und -psychologie.

Für die Lösung dieser Aufgaben trägt die Juristische Hochschule des MfS, vor allem der Lehrstuhl Strafprozeßrecht/Untersuchungsarbeit, besondere Verantwortung.

Alle Angehörigen - und das gilt besonders auch für die Mitarbeiter der Linie Untersuchung - müssen sich in ihrem Denken und Handeln, in ihrem Verhalten konsequent von Objektivität, von Realitätssinn leiten lassen.

Darauf ist die Erziehungsarbeit durch die leitenden Kader noch stärker auszurichten. In diesem Erziehungsprozeß haben gerade sie als Vorbild zu wirken, und das muß in erster Linie bei der Lösung der politisch-operativen Aufgaben - am konkreten Vorgang - realisiert werden.

Die Erziehung zu bewußter Objektivität beinhaltet zugleich Erziehung zur Gewissenhaftigkeit, Wahrheitstreue, Konsequenz und Exaktheit. Sie muß konkret und überzeugend deutlich machen, daß solche Erscheinungen im Denken und Handeln wie Leichtgläubigkeit, Vertrauensseligkeit, Oberflächlichkeit, Voreingenommenheit oder das Stehenbleiben bei Vermutungen den marxistisch-leninistischen Prinzipien von Objektivität und Parteilichkeit widersprechen und der politisch-operativen Arbeit, insbesondere aber auch der Untersuchungsarbeit, schaden.